

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erster Band

Mathy, Karl

Carlsruhe, 1842

Ueber Aufnahme der Lehre von den Rechten und Pflichten der Bürger in
den Plan der Fortbildungsschulen

[urn:nbn:de:bsz:31-323345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323345)

welches vorgebracht wurde, um noch anschaulicher zu machen, daß es nicht angeht, sich in andern Fällen, wo es sich nämlich um Beschwerden gegen die Staatsgewalt handelt, unmittelbar an die Kammer zu wenden. Wenn wirklich die Kreisregierung die letzte Instanz ist, so kommt es Einem ganz sonderbar vor, daß nun gegen diese Entscheidung der Kreisregierung hier bei der Kammer direct solle Beschwerde geführt werden können, während die Minister gar nichts von der Sache wissen; müßte diese Sache nothwendig nicht wieder zurück an das Ministerium, welches der Kreisregierung unmittelbar vorgesetzt ist, damit dieses von der Sache Kenntniß nehme, und sie im geeigneten Wege erledige, bevor die Kammer sich darüber ausspreche? Denken Sie sich aber die Sache noch weiter herab und stellen Sie sich das Amt als die letzte Behörde vor, oder den Bürgermeister, der in gewissen Fällen auch ohne Recurs zu entscheiden hat, und da frage ich Sie, ob man auch gegen die Verfügung eines Bürgermeisters hier alsbald eine Petition bei der Kammer soll einbringen, und alle Staatsbehörden umgehen können? Das hielte ich für eine abenteuerliche Abänderung unseres bisherigen Verfahrens und ich stimme deshalb für die Tagesordnung aus dem formellen Grunde wegen Mangels der Enthörung, es sei denn, daß durch die nähere Erörterung dasjenige aufgeklärt werde, was der Abg. Welte behauptet hat, daß nämlich die Petenten eine Vorstellung an das Staatsministerium als einen weitem Recurs gegen die Verfügung des Finanzministeriums übergeben, letzteres aber sie mit der Bemerkung zurückgewiesen hätte, daß kein Recurs mehr statt finde. Wenn dieses Factum sich so verhält, so, sage ich, ist die Enthörung vorhanden, und eine weitere Nachweisung nicht nothwendig.

Ueber Aufnahme der Lehre von den Rechten und Pflichten der Bürger in den Plan der Fortbildungsschulen.

Es wird wohl kaum erlaubt seyn, darüber einen Zweifel auszusprechen: ob in einem konstitutionellen Staate der Regierung — in ihrem Interesse — angelegen seyn müsse, den Bürger über seine Rechte

und Pflichten vollkommen im Klaren zu wissen? und also auch keiner weilkäufigen Auseinandersetzung bedürfen, um die Ueberzeugung beweisend zu unterstützen: daß in dem Staate die besten Bürger seyn werden, wo der junge Mann schon beim Antritt des Bürgerrechts seine Pflichten und Rechte in jeder Beziehung kennt, und solche nicht erst durch eine Reihe von Rügen und Strafen wegen Nichterfüllung oder Uebertretung lernen muß.

Als Bürger im Allgemeinen, als Gemeinde-Vorstand oder Diener, als Abgeordneter u. kommt ihm so Mancherlei vor, wo er im Zweifel ist, ob er seine Rechte überschreite, oder etwas davon vergebe, ob er seine Pflicht erfülle, oder solche vernachlässige, und das Alles nur darum, weil er die Rechte und Pflichten des Bürgers nicht erlernt hat, sondern erst durch Erfahrung erlernen soll.

In dem Alter, wo das Nachdenken beginnt, wo der für gute oder böse Eindrücke offene Geist sich um die Zustände um ihn her zu bekümmern anfängt, und sich eine bestimmte Richtung, einen Lebenszweck zu erwählen sucht, in dem Alter von 14 bis 20 Jahren könnte der Jugend dieser Unterricht erteilt werden. In diesen Jahren ist der Mensch für Lehren noch sehr empfänglich, hier entscheidet sich meist schon seine künftige Geistesrichtung, und hier — wo so viel Ersprießliches und Edles der Brust eingeflößt, oder wenn der Funke schon in ihr ruht, zur heilsamen Flamme angefaßt werden kann, hier, wo der Drang zum Wissen und Können beinahe Jeden, der nicht stiefmütterlich von der Natur begabt ist, belebt und anspornt, ein Drang, der aber oft wegen Mangel an Nahrung und allmählicher Befriedigung verkümmert oder ausartet — hier bleibt die Jugend meist überall ohne Unterricht und Anleitung. — Die Grundbedingung des körperlichen und geistigen Wohlfeyns — der Glückseligkeit — ist Sittlichkeit, und die Grundlage der Sittlichkeit ist Aufklärung. Das Ideal der politischen Glückseligkeit ist allgemeine geistige Ausbildung, größtmögliche Freiheit und die reinsten Sittlichkeit der Völker. Ohne Sittlichkeit und Aufklärung ist der Mensch nichts, als ein aufrecht gehendes Thier, und ein ganzes Volk solcher Menschen, das unglücklichste und elendeste, das sich denken läßt.

Sehen wir den einzelnen Menschen, der seine Sittlichkeit gegen alle Angriffe des Lasters bewahrt, und sich die möglichst große Ausbildung seiner geistigen Kräfte erworben hat — wie sicher sein Gang und sein Blick, wie frei seine Stirne, wie entschieden und

kräftig sein Wort und seine That! — Er wird allgemein geachtet und geliebt seyn.

Sehen wir eine ganze Gemeinde solcher Menschen, was finden wir? Janf und Hader sind unbekannt bei ihnen, dagegen herrscht Brüderlichkeit und Betteifer für das allgemeine Beste, frei von Selbstsucht und Eigennuz. Die Verwaltung des Gemeindevermögens ist in Ordnung, das Eigenthum des Bürgers wie der Gemeinde bestmöglichst benutzt und beschützt, Wege und Stege musterhaft und der einzelne Bürger in den Nachbargemeinden geehrt und geschätzt. Sehen wir in die reinlichen und freundlichen Wohnungen, die den Wanderer gleichsam grüßen und gastlich einladen, was erblicken wir? — Wohlhabenheit ohne Prunk, Ordnungsliebe, Sitteneinfalt, Friede und Eintracht, zwischen den Ehegatten stille Zärtlichkeit und gegenseitige Achtung, gegen die Eltern Ehrfurcht und Nachsicht; gegen die Kinder Strenge ohne Härte und Liebe ohne Verzärtelung; in der Schule stille, aufmerksame, reinliche und deshalb gesunde Kinder; im Gemeindehaus Einigkeit ohne Eifersucht und Kleinigkeitskrämerei; im Wirtshause und beim Tanze Mäßigkeit, Sittsamkeit und anständige Fröhlichkeit; kurz überall nur Angenehmes und Erfreuliches. Fragst du nun lieber Wanderer und Forscher: was ist die Ursache des so eben Gesehenen? ich antworte dir: Die Bürger jener Gemeinde haben neben einer sittlichen Grundlage, die möglichst große, ihren Verhältnissen angemessene Bildung und kennen deshalb ihre Rechte und Pflichten — und wie sie diese erlernen, will ich dir kurz und so verständlich als thunlich, erzählen.

Die Knaben und Mädchen von 13 bis 18, beziehungsweise 14 bis 20 Jahren versammeln sich jeden Sonntag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr; der Lehrer und auch der Geistliche, der seinen Beruf erkannt hat, tragen denselben zuerst gemeinschaftlich, später, und wo nöthig, sogleich, gesondert die Pflichten und Rechte der Bürger im Allgemeinen, der Ehegatten, Eltern, Kinder, Vormünder und Mündel, Lehrenden und Lernenden, Vorsteher und Untergebenen, der Dienstherrschaften und Dienstboten, des Vaterlandsvertheidigers; sodann die Grundzüge der Gemeindeordnung, des Forstgesetzes, der Schul- und Polizeiverordnungen, deren Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit, und insbesondere die daraus entspringenden Wohlthaten, die Verfassung nebst Wahlordnung, und das nothwendigste der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung, so faßlich und bündig als möglich vor, lassen über die wichtigsten Punkte Aussäße machen, kleiden Manches in

Bilder, Beispiele und Anekdoten ein, die Gemeindevorsteher halten jährlich Prüfungen, zeichnen die Würdigsten aus, und ertheilen zur Aufmunterung Prämien.

Will nun ein junger Mann das Bürgerrecht antreten, so muß er eine Prüfung erstehen, besteht er nicht genügend, so wird er zurück gewiesen. Wer seine Pflichten und Rechte nicht kennt, ist ein unnützes, oft schädliches Glied des Gemeindeverbandes; wer ein Gewerbe erlernt hat, muß ja auch ein Meisterstück machen, um wie viel mehr der Jüngling, der nun das wichtige Recht eines Bürgers in Anspruch nimmt, also Mitberather und Mithelfer in allen Angelegenheiten der Gemeinde werden will.

Wollen zwei junge Leute zur Ehe sich begeben, so haben sie wieder eine Prüfung zu erstehen, über Pflichten und Rechte der Ehegatten, Eltern und Dienstherrschaften, bestehen sie nicht, so sind sie auch nicht würdig, diesen folgenreichen Bund zu schließen. — So viel ich mich erinnere, findet etwas Aehnliches durch die Geistlichen schon statt, erstreckt sich aber meist auf das „seid fruchtbar und mehret euch“ was wohl eine überflüssige Ermahnung ist.

Wird ein Bürger zu einem Gemeindedienste gewählt, übernimmt er eine Vormundschaft, so geschieht wieder eine Prüfung, nur der Ortsvorsteher hat keine zu erstehen, weil von so herangebildeten Bürgern zu erwarten ist, daß sie nur den Würdigsten wählen.

Im Allgemeinen besteht der Grundsatz; Keiner darf heirathen, der nicht Lesen, Schreiben und Rechnen kann, denn wer diese Kenntnisse zu erwerben nicht Lust und Talent besitzt, der wird auch nie ein nützlich Glied der Gemeinde werden.

Die Verfassung ist das Band, welches den Regenten an die Bürger knüpft, sie zeichnet dem erstern, wie den letztern ihre Rechte, und Pflichten genau vor, und deshalb muß sie ihnen auch im Einzelnen wie im Ganzen bekannt seyn. Der Regent schwört ihr beim Regierungsantritt und der Bürger bei der Huldigung Treue und Gehorsam. Wie kann aber der Bürger dies thun, wenn er die Verfassung nicht kennt, vielleicht ihren Namen noch nie gehört hat? Darf man auf etwas schwören, das man nicht kennt? Wie kann ich unparteiisch meine Stimme für die Wahlmänner abgeben, wenn ich deren Pflichten nicht kenne, und wie kann ich Wahlmann seyn, wenn ich nicht weiß, was der Abgeordnete für Pflichten und Rechte hat, welche Eigenschaften er mithin haben muß, um seiner Sendung genügen zu können? — Die Lehre von der Verfassung ist also augenscheinlich keine der unwichtigsten, und gewiß ist jedenfalls,

daß der Staat der ruhigste und glücklichste seyn wird, in dem jeder Bürger diese ganz inne hat, und daß da der Regent, welcher selbst die beschworne Verfassung hält und ehrt, am wenigsten Aufrühr und Verrath zu befürchten hat.

Haben wir nun das Bild einer Gemeinde und ihrer einzelnen Familien gezeichnet, in denen Sittlichkeit und Aufklärung herrschen, so könnten wir im Gegensatz auch solche euch vor die Augen führen, wo das Gegentheil der Fall ist; allein ihr dürft die Augen nur öffnen und sehen wollen, liebe Leser, um aller Orten welche zu erblicken. Zwar sind in jeder Gemeinde Bürger, die jene Vorzüge besitzen, und deshalb sind auch Gemeinden, in denen nicht alle Bürger sich dessen rühmen können, nicht gerade das Gegenbild der von mir geschilderten; allein mehr oder minder wird man doch die Nachteile ausgeprägt finden, die der Mangel jener geistigen Güter unausbleiblich mit sich führt.

Vorsteher und Lehrer, wie einzelne Bürger, die sich jener Vorzüge auch in noch so hohem Grade erfreuen, werden überall, auch bei dem offenbar Nothwendigen und Nützlichen auf Widerspruch stoßen, so in ihrem Wirken gehemmt seyn, und Partheisucht und Eigennuz die Oberherrschaft behaupten, und das Alles: — weil die Grundlage fehlt.

Ich kenne viele Lehrer und Geistliche, die aus eigenem Antrieb ihre Schüler in den genannten Lehrgegenständen zu unterrichten suchen, und so im Stillen unsäglich viel Gutes stiften; aber alle ihre Anstrengungen werden nicht mit dem gebührenden Erfolge gekrönt seyn, so lange nicht tüchtige Lehrbücher, abgefaßt in allgemein faßlicher, kurzer und eindringlicher Weise, vorliegen, und ihnen zur Hand gegeben sind, und so lange nicht von Oben, von der Regierung aus, ihr Streben ermutiget und unterstützt wird.

Wir haben bereits gezeigt, daß es im Interesse jeder Regierung liegt — der demokratischen, wo das Volk allein herrscht, der constitutionellen, wo das Volk Antheil an der Gesetzgebung hat, und der unbeschränkt monarchischen, wo die Gewalt in der Hand eines Einzelnen ist — aufgeklärte und gebildete Bürger zu haben, indem ihr dadurch die Last der Regierung sehr verringert, und die Einführung des Bessern, im Geiste des Fortschrittes Bedingungen, erleichtert wird, weil dadurch ihre Dauer gesichert, und nicht jedem falschen Auffassen neuer Ideen Preis gegeben ist. Es liegt also auch klar am Tage, daß jede Regierung, der das Wohl der Bürger am Herzen liegt, die nicht dem verderblichen Systeme des Rückschritts huldigt,

die es sich zum Glücke rechnet und stolz darauf ist, über aufgeklärte Staatsangehörige zu herrschen, sich angelegen seyn lassen muß, Maßregeln ins Leben zu führen, die zu diesem Zwecke bringen; — sie wird also Preise auf die besten Lehrbücher über die mehrgedachten Gegenstände aussetzen, solche allgemein einführen, die Gemeinden aufmuntern ihre Lehrer nicht allein für diese Vermehrung ihrer Obliegenheiten, sondern auch für jede sonstige, nicht gebotene, besondere Dienstleistung anständig zu belohnen, und wird so den Dank der Mitwelt und die Achtung der Nachwelt sich dauernd erwerben.

Es giebt überhaupt, beiläufig gesagt, nichts Aermlicheres und Schmachvolleres, als die Knauserci, mit der die Lehrer von den Gemeinden gewöhnlich behandelt werden; sie legen den ersten Keim des Guten, des Nützlichen und für's Leben Ersprießlichen in den Geist eurer Kinder, sie pflegen und hegen ihn zur fruchtbringenden Pflanze auf, und ihr belohnt sie nicht einmal wie einen eurerer Knechte! — weil euch Pferde und Ochsen mehr am Herzen liegen, als eure Kinder, weil ihr in dem unheilvollen Wahne befangen seid, es seie genug, diesen das Leben gegeben zu haben, weil ihr nicht bedenkt, daß der Lebenszweck des Menschen die Bildung, nämlich größtmögliche Beredlung und Ausbildung seiner geistigen Anlagen und Kräfte ist, daß ihr also eine Todsünde begeht, wenn ihr diese dem Kinde erschwert oder unmöglich macht, und es so seiner Bestimmung entzieht, mit der leichtesten Entschuldigung euch vertheidigend: daß euere Väter und ihr selbst auch nicht mehr gelernt hätten.

Doch nicht die Regierung allein hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihr Aufklärung erhaltet, und darin stets fortschreitet, sondern auch jedem Gebildeten, der Vaterlands- und Menschenfreund ist, muß es am Herzen liegen, euch darin mit Rath und That zu unterstützen und aufzumuntern. Jeder, der die Kraft und die Kenntnisse besitzt, hat die Verpflichtung, zur Ausarbeitung und Verbreitung desfalliger Lehrbücher beizutragen, und daß dies bisher so wenig geschehen, wird die Nachwelt kaum glauben wollen. Jede Hemmung des geistigen Fortschrittes ist Hochverrath an der Menschheit, aber auch jede Unterlassung der Beförderung des Fortschreitens von Seiten der Befähigten ist ein solcher, und wohl mehr als das, was unsere Gesetzbücher jetzt so nennen.

Man wird mir einwenden, ein Lehrbuch, das alle jene Gegenstände umfasse, in gemeinverständlicher Sprache, so kurz und doch erschöpfend zu geben, daß es dem Lehrer als Leitfaden seines Unterrichts diene, und zugleich den Schüler durch die Weise der Dar-

stellung anziehe und fehle, sei sehr schwierig, ja unmöglich. Das letztere bestreite ich, das erstere gebe ich zu, ja ich behaupte sogar, daß Menschenalter dazu gehören, bis ein solches zum Vorschein kommt, das allen Anforderungen entspricht. Allein kann dies abhalten, überhaupt den Anfang zu machen? Ist nicht aller Anfang schwer? Ist nicht jedes neue System blos eine Anregung zu fernern Prüfungen und Forschungen? Wird nicht, wenn einmal ein solches Lehrbuch vorliegt, die Kritik sich dessen bemächtigern, die Welt bemängeln und loben, wird nicht dadurch der Maßstab zu weitem Versuchen gegeben, und so nach und nach etwas Vollkommenes erzielt? Nichts ist unmöglich.

N. Grether.

Ueber das Ausgeben von Papiergeld zur Unterstützung des Eisenbahnunternehmens.

Von **Karl Mathy.**

Indem ich den Versuch unternehme, durch einige Gründe die Ansicht zu unterstützen, daß es zweckmäßig wäre, Papiergeld in mäßiger Summe auszugeben, um die Eisenbahn bauen zu helfen, — entgeht mir die Schwierigkeit nicht, einen so reichen Stoff in gemessener Kürze zu beherrschen und klar zurecht zu legen. Es kommen hierbei alle Verhältnisse des Geld- und Kreditwesens, der Blut- umlauf in dem Organismus der Volkswirtschaft, in Betracht. Groß ist die Verschiedenheit der Meinungen, von **Sismondi** an, welcher das Ausgeben von Papiergeld der Falschmünzerei gleich hält, durch die Ansichten unserer deutschen Gelehrten hindurch, welche immer nur von Nothgeld und Münzverschlechterung reden, bis zu **Ricardo**, der das Papier, im Gleichwerthe mit Metall, für das vollkommenste Umlaufsmittel erklärt.

Wenn ich dennoch ein Wort in dieser Sache rede, so geschieht es, weil ich es immerhin für nützlich halte, wenn sich über einen Schritt, zu dem uns der Drang der Umstände nöthigen wird, Stimmen vorher äußern, damit Viele Anlaß und Stoff erhalten, sich eine Meinung darüber zu bilden. Dies mag dann auch dazu beitragen, daß der Schritt zu rechter Zeit und in einer der Gesamtheit vortheilhaftesten Weise geschehe.